Stadt Mülheim a.d. Ruhr

			lfd. Nr.
x Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal bewegliches l	Denkmal Denkmalbereich *)	456

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schulstraße 18
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schulstraße 18
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Wohnhaus der Jahrhundertwende, zweigeschosige Putzfassade in 4 Achsen. Die beiden linken Achsen zusammengefaßt in risalitartigem, giebelbekröntem Fassadenteil. Einfache ornamentale Schmuckformen. Profilierte Fensterumrahmungen. Erhaltene doppelflügelige Eingangstür. Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswertaus wissenschaftlichen, besonders architekturund ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.
Tag der Eintragung	23.12.1988 Unterschrift I. A.

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten